



Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Arnswaldstr. 28, 30159 Hannover
Tel. 0511-302850, Fax 0511-3028530
Internet: <http://www.nsgb.de>
E-Mail: nsgb@nsgb.de

Ratsbrief

NSGB-Intern Nr. **06/2005**

04.10.2005

Nachrichten für Bürgermeister/innen, Hauptverwaltungsbeamte/innen und Fraktionsvorsitzende aus dem Bereich des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB)

Der Spruch am Anfang: Wir können nicht zulassen, dass man einerseits Kommunen finanziell aushungert und andererseits ihnen vorwirft, nicht existenzfähig zu sein.

Gebietsreform

Der NSGB ist gegen eine neue Kreis- und Gebietsreform. Das hat Präsident Rainer Timmermann in seiner Antrittsrede vor der Mitgliederversammlung deutlich gemacht. Einer neuen Kreis- und Gebietsreform „durch die Hintertür“ wurde eine klare Absage erteilt. Landkreise seien unverzichtbar und dauerhaft lebensfähig und für die Zukunft gut gerüstet. Die Last der staatlichen Aufgaben müsse aber verringert werden. Durch die Entstaatlichung der Kreisebene können die Landkreise wieder in ihrer originären Aufgabe als Gemeindeverbände gestärkt werden. Durch die zentrale Wahrnehmung staatlicher Aufgaben in regionalen Fachbehörden könne das Land zudem Kosten sparen. (40/I/1 - Rb 06/05 - 064)

(Frei-)Bäder

Förderbeiträge für Frei- und Hallenbäder sollten steuerlich begünstigt werden. In weiten Bereichen des Landes konnten ehemals kommunale Frei- und Hallenbäder nur dadurch vor der Schließung bewahrt werden, dass Bürgervereine die Trägerschaft übernommen haben. Diese sog. Trägervereine konnten bis 2004 durch gemeinnützige Vereine steuerbegünstigt gefördert werden. Die Abgabenordnung (AO) wurde aber geändert, um zu verhindern, dass Golfclubs und private Pflegeheime über eine Gemeinnützigkeitsklausel ihre Gewinnsituation verbessern. Dabei wurde aber übersehen, dass damit auch das bürgerschaftliche Engagement in nicht kommerziellen Bereichen betroffen wurde. Aus dem NSGB wurde nun die Wiedereinführung einer entsprechenden Gemeinnützigkeitsvorschrift in die AO für Frei- und Hallenbäder angeregt. Andernfalls ist absehbar, dass die Badelandschaft nach der Entkommunalisierung endgültig „den Bach“ runter geht. (40/III/1 - Rb 06/05 - 065)

Kreisfreie Samtgemeinde

Eine kreisfreie Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg ist verfassungsrechtlich bedenklich. Das hat jetzt der unabhängige Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages (GBD) in einer Expertise festgestellt. Zwar könne es eine verfassungsrechtlich tragfähige Begründung für eine kreisfreie Samtgemeinde geben; Einsparungen von Verwaltungskosten müssten aber mit dem Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht abgewogen werden. Diese Abwägung könne aber nicht nur finanzieller Natur sein. Wörtlich heißt es: „Soweit die betroffenen Körperschaften und die betreffende Bevölkerung der Neugliederung zustimmen, könnte dies ein Anhaltspunkt dafür sein, dass insoweit eine Verletzung des Selbstverwaltungsrechts nicht vorliegt.“ (40/IV/1 - Rb 06/05 - 066)

Breitband-Internet

Es gibt jetzt einen „Breitband-Atlas“, der Privatpersonen und Gewerbetreibenden einen Überblick gibt, in welchen Städten und Gemeinden ein Zugang zum Breitband-Internet möglich ist. Der Breitband-Atlas ist im Internet unter www.breitband-atlas.de verfügbar. (40/V/1 - Rb 06/05 - 067)

Kommunalwahlgesetz

Werden die Listenverbindungen bei Kommunalwahlen abgeschafft? Dies sieht zumindest der Entwurf einer NKWG-Novelle vor, der derzeit im Landtag beraten wird. Danach sollen Wahlvorschlagsverbindungen künftig nicht mehr zulässig sein. Auch sollen die Wahlergebnisse wieder nach dem sog. Hare/Niemeyer-Verfahren ermittelt werden, das erfahrungsgemäß die kleinen Parteien begünstigt. Bei der nächsten Kommunalwahl soll zudem der Einsatz von Wahlgeräten für die Stimmabgabe und -zählung grundsätzlich möglich sein. (40/IV/2 - Rb 06/05 - 068)

Interkommunaler Leistungsvergleich

Die Kommunen in Niedersachsen sind Schrittmacher. Es war absolutes Neuland, als 1996 der Städte- und Gemeindebund (NSGB) bundesweit erstmalig einen Interkommunalen Kosten- und Leistungsvergleich vorlegte. Ein ausführlicher Bericht in der FAZ begleitete diesen Vorstoß in kommunales Neuland. Die jetzt vorgelegte achte Erhebung fasst in einem Berichtsband die Ergebnisse dieses erfolgreichen kommunalen Gemeinschaftsprojektes zur Verwaltungsmodernisierung zusammen. Unter der Leitung der Diekwisch-Consulting wurden erneut elf Leistungsfelder mit rund 70 Einzelbereichen aus dem kommunalen Aufgabenspektrum untersucht und ausgewertet. Die so ermittelten Führungskennzahlen haben eine hohe Aussagekraft. Die Kommunen können feststellen, wo wirtschaftlich interessante Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Die kompletten Ergebnisse des 8. Vergleichs können über den NSGB bezogen werden. (40/VI/1 - Rb 06/05 - 069)

Ehe 2004

Ehescheidungen sind ein Wachstumsmarkt. Seit 1993 ist die Zahl der Ehescheidungen ständig angestiegen. Allein 2004 wurden fast 213.700 Ehen geschieden; das waren elf von 1.000 bestehenden Ehen. Knapp 169.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren waren von dem Scheitern der Ehe betroffen. Aber es wird auch noch geheiratet. Im Jahr 2004 heirateten 395.000 Paare, 2003 waren es 383.000 gewesen. (40/V/2 - Rb 06/05 - 070)

Stadt-Umland

Der Deutsche Städtetag (DST) fordert die Abschaffung der Eigenheimzulage und der Entfernungspauschale. Diese Forderung der großen Städte trifft den Lebensnerv des ländlichen Raums und kann nicht akzeptiert werden. Das im Vorfeld der Bundestagswahl vorgelegte Forderungspapier des DST (These 9) lautet u.a. wie folgt: „... Die Städte müssen in die Lage versetzt werden, bezahlbare und attraktive Wohnungsangebote für alle Bevölkerungsschichten im Eigentums- und Mietwohnungsbereich in einem lebenswerten Umfeld zu schaffen. Diesem Ziel entspricht die bisherige Eigenheimzulage als flächendeckende und undifferenzierte Subvention des Wohnungsbaus nicht mehr; ihre Abschaffung und Umwandlung in ein Programm zur Förderung des Wohnens in den Städten ist daher geboten. Darüber hinaus sollten auch alle anderen steuerlichen Anreize zum Siedeln und Pendeln ins Umland beseitigt werden. Dies gilt insbesondere für die sogenannte Entfernungspauschale.“ Diese Forderung entspricht allein der Interessenlage der Großstädte und ist aus der Sicht des ländlichen Raums daher nachdrücklich abzulehnen. (40/II/1 - Rb 06/05 - 071)

Meinung über die Deutschen

Der hässliche Deutsche gehört der Vergangenheit an. Das ist nach einem Bericht der FAZ vom 15.6.2005 das Ergebnis einer internationalen Gemeinschaftsstudie. 70 % der Franzosen haben von den Deutschen eine gute und nur 6 % keine gute Meinung. Ein positives Zeugnis stellen den Deutschen auch die Spanier (65 % "gute Meinung", 5 % "schlechte Meinung") und Italiener (60 gegen 14 %) aus. Die Briten schließen sich mit absoluter Mehrheit (51 gegen 12 %) dem freundlichen Urteil an. In den Vereinigten Staaten äußerten 46 % der Befragten eine gute Meinung, 8 % eine schlechte. Diesen Ergebnissen liegt eine Befragung des Harris-Instituts von jeweils mehr als 2.000 Personen zugrunde. (40/II/2 - Rb 06/05 - 072)

Forschungsregion Braunschweig

Braunschweig ist das Silicon Valley Deutschlands. Auf der Grundlage von Daten von Eurostat ermittelten Ökonomen der DB Research, dass sich 8 der 15 forschungsintensivsten Regionen der EU in Deutschland befinden. Vergleichsgrundlage waren dabei die öffentlichen und privaten Aufwendungen für Forschung- und Entwicklung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Diese betragen im Jahre 2002 im Regierungsbezirk Braunschweig 7,1 % (Platz 1), gefolgt von Stuttgart (Platz 2 mit 4,9 %), Oberbayern (3), Berlin (5), Tübingen (7), Karlsruhe (8), Dresden (9) und Mittelfranken (15). Schweden belegt Platz 4, drei Regionen Finnlands die Plätze 6, 10 und 11, Frankreich die Plätze 12 und 13 und die Niederlande Platz 14. Es ist Ziel der EU (Lissabon-Strategie), die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im EU-Durchschnitt von heute knapp unter 2 % auf 3 % des BIP zu steigern. (FAZ vom 1.8.2005 S. 11) (40/V/3 - Rb 06/05 - 073)

Urnenbeisetzung

Hinterbliebene können Urnen bald mit nach Hause nehmen. Was in den Beneluxstaaten und in der Schweiz schon seit langem möglich ist, soll nun auch bald in Deutschland ermöglicht werden. Als erstes Bundesland plant nämlich Sachsen-Anhalt, den Friedhofszwang für Urnen aufzuheben. (40/II/2 - Rb 06/05 - 074)

FAG-150 Millionen Eingriff

Bückerburg kann sich schon warm laufen. Denn nunmehr liegt eine von NSGB und NST in Auftrag gegebene gutachtliche Bewertung des 150 Millioneneingriffs vor. Danach verstößt diese Maßnahme gegen den Grundsatz der Verteilungssymmetrie. Mehrere Kommunen, die gegen die FAG Kürzung vor dem Staatsgerichtshof in Bückerburg klagen wollen, hatten vom Ergebnis dieses Gutachtens die Einreichung der Klage abhängig gemacht. Klagen gegen die FAG Kürzung 2005 können noch bis Jahresende eingebracht werden. (40/VI/2 - Rb 06/05 - 075)

Neues Tarifrecht

Der BAT gehört der Vergangenheit an. Für die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt jetzt einheitlich der Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVöD). Damit ist die Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeiter beendet. Vergütungs- und Lohngruppen gehören der Vergangenheit an. Es gibt nur noch Entgeltgruppen für alle Beschäftigten. Schon 2006 dürfen die kommunalen Stellenpläne nur noch die neuen Entgeltgruppen des TVöD enthalten. Soweit dies bei Gebietskörperschaften mit einem großen Stellenbestand nur mit einem hohen Aufwand erreichbar wäre, weil die verwendete Software zur Stellenplanerstellung nicht rechtzeitig umgestellt werden kann, könnte die Darstellung noch nach dem bisherigen Verfahren erfolgen. In diesem Falle ist dem Stellenplan jedoch eine Übersicht mit der erfolgten Überleitung der Stellen in die Entgeltgruppen nach dem TVöD beizufügen. Ein Muster für die Stellenpläne nach TVöD wird vom Innenministerium vorbereitet, wird aber vor der Aufstellung der Stellenpläne für 2006 noch nicht vorliegen. (40/VI/3 - Rb 06/05 - 076)

Sozialquote

Bei den Sozialausgaben liegt Deutschland in der EU auf Platz 3. Mit einem Anteil der Sozialausgaben von 30,5 % am Bruttosozialprodukt wird Deutschland nur von Schweden (32,5 %) und Frankreich (30,6 %) übertroffen. Der Durchschnitt der „alten“ 15er EU liegt bei 28 %, der neuen 25er EU bei 27,3 %. Zu den Ausgaben für den Sozialschutz zählen dabei alle durch den Staat direkt oder indirekt veranlassten Ausgaben für Altersvorsorge, Gesundheitsschutz, Pflege und Fürsorge (Sozialhilfe, Wohngeld) sowie Leistungen für Familien und Kinder. Quelle: FAZ v. 28.07.2005, S.11. (40/II/3 - Rb 06/05 - 077)

Mobilfunkantennen

Kommunale Abgaben auf Mobilfunkantennen und -masten verstoßen nicht gegen EU-Recht. Das hat der Europäische Gerichtshof in einem Urteil vom 8. September (C-544/03 bzw. 545/03) festgestellt. In dem Verfahren hatten Mobilfunknetzbetreiber erfolglos gegen Abgaben geklagt, die von belgischen Kommunen auf Sendetürme, Sendemasten und Antennen für Mobilfunk erhoben werden. (40/VI/4 - Rb 06/05 - 078)

Der Spruch am Ende: Wer einen Riesen wecken will, muss laut trommeln.